

STADT WIEHL

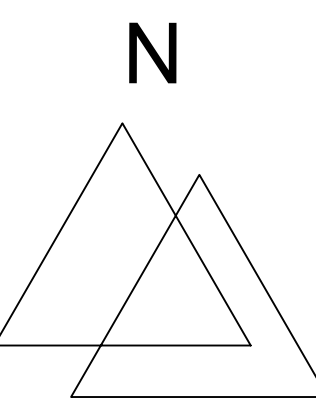
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Drabenderhöhe"

M.: 1:500 i.O.



Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung

Der in der Planzeichnung eingetragene Teilbereich des Bebauungsplanes
Nr. 19 "Drabenderhöhe" (Rechtskraft August 1975) wird hiermit aufgehoben.



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Wiehl vom aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.

Offenlage

Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiehl hat diesen Plan gem. § 10 BauGB in Verbindung mit der GO NW am als Satzung beschlossen.

Bekanntmachung

Gem. § 10 BauGB ist der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf die Bereithaltung zu jedermanns Einsicht in den Bebauungsplan Nr. 19 am ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des (4) BauGB sowie des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Wiehl, den.....

.....
Bürgermeister

Stand: 01.08.2021

